

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 40 (1978)  
**Heft:** 15

**Rubrik:** Aus den Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

menschlichen Eingriffen noch völlig unberührten Landschaft, spielt die Jagd noch eine recht ursprüngliche Rolle, sie dient weitgehend der Fleischversorgung auf den Farmen, manchmal auch dem Schutz für Vieh und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Den Wünschen der ausländischen Jäger tragen die Farmer soweit wie möglich Rechnung.

Südwest-Afrika ist in letzter Zeit politisch immer mehr in das Interesse der Weltöffentlichkeit gerückt. Rolf Hennigs Buch gibt einen guten Einblick in die örtlichen Verhältnisse, lehrreich und interessant für alle, die sich mit diesem Land beschäftigen möchten, für Touristen sowohl wie vor allem für Jäger.

Dr. Horst Hagen

### **Afrika-Safari — aber wie?**

Tips für Planung und Reise. — 157 Seiten, 23 Zeichnungen, 25 Farbfotos, Format 13 x 20,5 cm, laminiert, Fr. 19.80. Landbuch-Verlag GmbH., Postfach 160, 3000 Hannover 1.

Dies ist ein Reiseführer, der völlig aus dem Rahmen fällt, aber dennoch nützlich ist wie kaum ein anderer. Der Autor — ein Arzt — reist jedes Jahr mindestens einmal nach Afrika und war häufig Reiseleiter. Er kennt daher alle Sorgen und Nöte und gibt viele praktische Ratschläge und Anregungen, an die kaum einer denkt. Dabei ist es gleichgültig, ob der Reisestudent nach Kenia, Sambia, Tansania oder Botswana fahren möchte. Dr. Hagens Tips werden sich überall als besonders hilfreich zeigen. Das beginnt bereits bei den Vorbereitungen zu Hause — Planung, Impfungen, Kofferpacken, Visa — und endet in Afrika bei Hinweisen, wie man fotografiert oder seine Kamera gegen Staub schützt, auf was in Hotels oder Camps zu achten ist, welche unliebsamen Überraschungen es geben kann und was dagegen zu tun ist. Auch wenn man gar nicht nach Afrika reisen möchte — dieses Buch ist lehrreich und — ausgesprochen amüsant zu lesen!

## **Aus den Sektionen**

### **Sektion Bern**

#### **Bekanntmachung für Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen**

Gemäss Bundesvorschriften ist zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen ein Führerausweis erforderlich. **Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.** Der Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (Kategorie G) wird erteilt, wenn der Bewerber eine vereinfachte theoretische Führerprüfung abgelegt und bestanden hat.

Zur Prüfung berechtigt sind Bewerber, die im Jahre 1979 das 14. Altersjahr erreichen (Jahrgang 1965).

Die Kandidaten werden durch Instruktoren des SVLT bzw. des Bernischen Traktorenverbandes über die Verkehrsvorschriften und Signale unterrichtet. Die Instruktion erfolgt amtsbezirksweise an zwei Halbtagen, die in der Regel mindestens 14 Tage auseinanderliegen. Unmittelbar nach Abschluss der Instruktion werden die Kandidaten durch amtliche Experten geprüft. Nach bestandener Prüfung und erreichtem 14. Altersjahr wird ihnen ein Führerausweis, der Kategorie G erteilt.

Die Gebühr für die Theorieprüfung beträgt Fr. 10.— und pro Prüfung werden zusätzlich Fr. 5.— Deplacemtskosten erhoben. Für die Bearbeitung des Gesuches und die Ausstellung des Führerausweises werden Fr. 20.— verrechnet. Der Traktorverband wird für die Instruktion (inklusive Material) einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.— erheben.

Bewerber, die an den gemeinsamen Kursen nicht teilnehmen, haben sich dem ordentlichen Prüfungsverfahren zu unterziehen und damit die normalen Gebühren zu entrichten.

Der Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (Kat. G) berechtigt auch zum Führen von Motorfahrrädern.

Zu den gemeinsamen Kursen und Prüfungen der Kat. G können sich daher ebenfalls jugendliche Be-

**Sich dauernd weiterbilden!  
Heutige Anmeldung sichert den  
günstigen Zeitpunkt! (s. S. 960)**

werber anmelden, die einen Führerausweis zum Führen von Motorfahrrädern benötigen.

**Die Anmeldungen zu den Kursen müssen schriftlich und unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse des Bewerbers bis spätestens 8. Januar 1979 an das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Schermenweg 9, 3001 Bern / Postfach 1367, erfolgen.**

Jugendliche der Jahrgänge 1964, 1963, 1962, 1961, 1960 und 1959, die noch keinen Führerausweis besitzen (der Führerausweis für Motorfahrräder berechtigt nicht zum Führen landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge), haben zum Erwerb des Führerausweises der Kat. G ebenfalls eine vereinfachte theoretische Führerprüfung abzulegen. Sie können an den oben erwähnten gemeinsamen Kursen teilnehmen.

Bisherigen Führern landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge, d. h. solchen, die das 18. Altersjahr vor dem 1.1.1977 vollendet haben und die nicht im Besitz eines Führerausweises sind, wird der Führerausweis

ohne Prüfung abgegeben, sofern sie sich bis 1.1.1982 darum bewerben.

Bern, 1. Dezember 1978

Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen  
des Kantons Bern

Der Vorsteher: sig. Lachat

#### **Nachwort des Sektionsvorstandes**

Wir empfehlen diese Bekanntmachung des Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen der besonderen Aufmerksamkeit unserer Mitglieder. Vor allem empfehlen wir, den **Anmeldetermin** (8.1.1979) nicht zu verpassen, weil dies u. a. eine zeitliche und regionale Verschiebung der Prüfung zur Folge haben würde. Wie in den früheren Jahren wird unser Verband Vorbereitungskurse durchführen.

SVLT Sektion Bern

Der Präsident: P. Horst

Der Geschäftsführer: R. Mumenthaler

## **Verbands- und Vereinsreisen:**

# **Mit Kuoni wird eine Verbands- und Vereinsreise nicht teurer. Aber organisierter.**

**Rufen Sie uns an, damit wir Sie überzeugen können. —  
Auskunft und Anmeldung in Ihrer Kuoni-Filiale oder bei  
Kuoni AG, Verbands- und Vereinsreisen, 8037 Zürich,  
Tel. 01-441261.**



**Ihr Ferienverbesserer**

*Verlangen Sie speziell  
KUONI-Reisen in jedem  
Reisebüro.*